

Antrag I-1

Jusos Chemnitz

Ablehnung jeglichen Entzugs der deutschen Staatsbürgerschaft

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

2 „Jeglicher Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft ist abzulehnen, auch bei dem Nachweis von Kampfhandlungen in
3 terroristischen Vereinigungen. Wir fordern die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion daher dazu auf, jegliche Geset-
4 zesinitiativen dazu abzulehnen.“

5 **Begründung**

6 Ein Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft ist nach momentaner Gesetzeslage nur möglich, wenn eine zweite aus-
7 ländische Staatsangehörigkeit vorhanden ist und man Teil einer feindlichen ausländischen Streitkraft ist. Seit einigen
8 Monaten gibt es Bestrebungen dieses Gesetz auf terroristische Vereinigungen auszuweiten, d.h. bei Nachweis einer
9 Teilnahme an Kampfhandlungen im Namen einer terroristische Vereinigung, wie z.B. den stark diskutierten „IS“ (an den
10 sich die Politik bislang mühevoll abarbeitet). Festzuhalten ist, dass ein Gesetz nicht rückwirkend angewendet werden
11 kann. Somit lösen die momentanen Bestrebungen nicht unsere „Probleme“. Ebenso ist es sehr schwierig Kampfhand-
12 lungen im Ausland nachzuweisen, was aber in einem Rechtsstaats wie Deutschland erforderlich ist. Des Weiteren sind
13 Kampfhandlungen juristisch nicht eindeutig definiert. Zudem ist Sinn und Zweck dieses Gesetzesvorschlages nicht in
14 etwa einen juristischen Missstand zu beheben, sondern einfach unwürdige Stammtisch-Politik nach dem Motto: „Lass
15 die doch in Syrien verrotten!“. Diese Bestrafung als Vergeltung widerspricht dem Grundsatz auf dem das deutsche
16 Strafrecht aufgebaut wurde.

17 Abgesehen von dieser Scheindebatte, um unsere ungeliebten deutschen Mitbürger loszuwerden, laufen wir darauf
18 zu Menschen mit zweiter Staatsangehörigkeit als Menschen zweiter Klasse zu deklarieren. Ein Beispiel : Ein deutscher
19 Staatsbürger mit nur einer Staatsbürgerschaft beteiligt sich an Handlungen einer Terrororganisation wie z.B. der inzwi-
20 schen aufgelösten „Freikorps Havelland“ kann nicht die Staatsangehörigkeit entzogen werden. Denn auch ein Rechts-
21 staat wie Deutschland möchte nicht gegen die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ver-
22 stoßen, in denen auch festgeschrieben ist, dass jeder Mensch ein Recht auf eine Staatsbürgerschaft hat (AEMR Artikel
23 15). Niemand soll staatenlos sein. Wiederum ein deutscher Staatsbürger mit einer weiteren Staatsbürgerschaft, dem
24 ebenso eine Beteiligung an Kampfhandlungen einer Terrororganisation wie z.B. der YPG nachgewiesen wird, würde
25 nach der bestrebten Verschärfung die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen werden. Also kurzum : Manchen Men-
26 schen kann die Staatsangehörigkeit realistisch nicht entzogen werden, anderen schon.

27 Darüber hinaus lässt die Definition für eine terroristische Vereinigung viel politischen Spielraum.

28 Vor allem aber laufen wir Gefahr zu vergessen, dass sich der IS erst in Irakisch-Amerikanischen Gefängnislagern nach der
29 Invasion des Iraks gegründet und radikalisiert hat. Die Region ist durch imperialistische Eingriffe nach wie vor instabil
30 und die Sicherheit der örtlichen Gefängnisse ist keineswegs langfristig gewährleistet.